Stadt Dessau-Roßlau

22.07.2021

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**OR/008/2021/OR Koch**
Einreicher:	Ortschaftsrat Kochstedt
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	26.05.2021	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Jugendhilfeausschuss	01.06.2021	Ja 13 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen	22.06.2021	Kenntnis genommen	
Stadtrat	21.07.2021	Ja 36 Nein 00 Enthaltung 00 ungeändert beschlossen	

Titel:
Erhalt des Jugendtreffs Kochstedt

Beschluss:
Zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Jugendtreffs Kochstedt ist das erforderliche Personal bereitzustellen.

Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Britta Grahneis
Ortsbürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am 21.07.2021

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Der Erhalt des Jugendtreffs in der Ortslage ist zur Erhaltung der guten Infrastruktur für die Einwohner maßgeblich. Jugendliche die in der Ortslage zur Grundschule gegangen sind, möchten auch nach Ausscheiden in ihrem gewohnten Umfeld Kontakt zu ortsansässigen Freunden beibehalten und sich in einem gewohnten Umfeld wiederfinden.
Die Lage des Jugendtreffs ist, mit der angrenzenden durch LEADER finanzierten Sport- und Spielanlage, welche unter der Prämisse des im Bereich liegenden Jugendtreffs geplant wurde, für ein zielgerichtetes und betreutes Freizeitangebot für Kinder- und Jugendliche nach dem Grundschulalter prädestiniert.
Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in der Ortslage Kochstedt auch zukünftig mehrere Einfamilienhaus-Siedlungen in der Planung sind, welche sich im unmittelbaren Einzugsbereich des Jugendtreffs befinden und auch zukünftig mit einer Nutzung durch die ortsansässigen Jugendlichen sowie Jugendlichen aus den angrenzenden Ortschaften bzw. Stadtbezirken zu rechnen ist.
Eine begründete Schließung des Jugendtreffs und die damit verbundene Streichung der Stelle des Betreuers im Jugendtreff sind daher nicht nachvollziehbar.
Die Stelle ist ab dem 01.10.2021 wieder zu besetzten.
Die notwendigen Personalkosten für das Jahr 2021 sind überplanmäßig bereitzustellen.
Je nach Eingruppierung der Stelle ist mit Personalkosten zwischen ca. 45.500 € und 70.600 € zu rechnen. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2022 des Jugendamtes einzustellen.

Anlage 2: Auszug aus der Niederschrift 16.04.2021

Anlage 3: Stellungnahme des Jugendamtes